

Substanz bleibt der Maßstab

Jahresbericht zur Bayerischen Ärzteversorgung

Niedrigzinsen, Pandemie, Krieg in Europa, Energiekrise, Inflation und der Fachkräftemangel – das alles stellt die Gesellschaft und auch die Wirtschaft fortlaufend vor enorme Belastungen. Auch die Bayerische Ärzteversorgung (BÄV) muss mit diesen Herausforderungen umgehen, ohne die Handlungsfelder Nachhaltigkeit und Digitalisierung aus dem Blick zu verlieren.

Anfang des Jahres 2022 schien es so, als würde die Coronapandemie langsam an Intensität verlieren und vieles bewege sich wieder in Richtung gewohnte Normalität. Doch seit dem 24. Februar 2022 hält der Ukraine-Krieg die Welt erneut in Atem. Die Politik und viele Medien sprechen schon von einer Zeitenwende, um den Zerfall von mehreren Ordnungen, die in den vergangenen Jahrzehnten prägend gewesen sind und nun sichtbar an ihr Ende gelangen, zu beschreiben. Groß war nach dem Mauerfall 1989 die Erwartung, dass der Weg global in eine Zeit der regelbasierten demokratischen und marktwirtschaftlichen Prosperität führen würde. Momentan wird diese Hoffnung als sogenannte Friedensdividende bezeichnet, die in der Gegenwart aufgebraucht scheint. „Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.“ Die Weisheit, die in diesem Zitat von Willy Brandt steckt, wird uns wieder bewusst. In wechselvollen Zeiten ist Stabilität ein gefragtes Gut. Nicht fern liegt daher die berechtigte Frage, ob unser Versorgungswerk ausreichend Sicherheit und Halt bieten kann?

Geschäftsentwicklung 2021 – ein gutes Jahr für das Versorgungswerk

Bei den genannten Schwierigkeiten und den zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten im Jahr 2022 fällt es nicht leicht über das gute Ergebnis des Vorjahres zu berichten. Sowohl auf der Umlage- als auch auf der Kapitalanlage-seite wurden mit dem angewandten offenen Deckungsplanverfahren Ergebnisse erzielt, die eine tragfähige Basis für das Folgejahr schaffen. Durch dieses Finanzierungsverfahren werden extreme Marktphasen abgemildert und Kontinuität für die Versorgung, auch bei Änderungen

von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder der Demografie, erreicht.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 konnte das Versorgungswerk mit einer erzielten Nettoverzinsung in Höhe von 3,71 Prozent (Vorjahr 3,52 Prozent) eine positive Bilanz ziehen. Die Kapitalanlagebestände erhöhten sich im Buchwert um 4,4 Prozent auf 27,2 Milliarden Euro. Basierend auf dem Grundprinzip der Mischung und Streuung wird ein dominanter Einfluss einzelner Anlageformen auf die Gesamtanlage verhindert, indem die Risiken breit auf verschiedene Segmente und Emittenten verteilt werden. Die Diversifikation und die unterschiedlichen Schwerpunkte innerhalb der Investments zeigten erneut ihre Stärke – gerade auch um Rückgänge in einzelnen Anlagensegmenten und geografischen Regionen auszugleichen. Grundlage unseres Erfolges war einmal mehr die Strategie, vorausschauend und beizeiten auch antizyklisch gegen den Anlage-trend zu investieren; auch und gerade dann, wenn es mühsam ist. Relevant sind dabei nicht immer die Dinge, die im Licht der Aufmerksamkeit stehen.

Der Mitgliederbestand (Aktive) nahm um 1.666 oder 1,7 Prozent auf 100.070 Ärzte (79 Prozent), Zahnärzte und Tierärzte zu. Das Beitragsaufkommen des Versorgungswerkes wuchs um 5,2 Prozent auf 1.500,8 Millionen Euro, davon mehr als 109,0 Millionen Euro (+5,0 Prozent) freiwillige Mehrzahlungen. Diese deutliche Zunahme dokumentiert – gerade in diesen Zeiten der Unsicherheit – das Vertrauen der Mitglieder in ihr Versorgungswerk. Die Zahl der Versorgungsempfänger stieg um 1.108 oder 2,8 Prozent auf 40.748. Das Verhältnis der aktiven Mitglieder zu den Versorgungsempfängern lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 2,5 zu 1. Die Summe der Ver-

sorgungsleistungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Prozent auf 1.188,7 Millionen Euro.

Was bedeuten diese Zahlen für die Mitglieder der BÄV? Die Spielräume, mit denen die Erträge an Aktive und Versorgungsempfänger in Form von Dynamisierungen weitergegeben werden können, bleiben aufgrund der Kapitalmarktbedingungen und des nach wie vor hohen Rechnungszinses von 3,25 Prozent weiterhin überschaubar. So hat der Landesausschuss in seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 beschlossen, die nach dem 31. Dezember 1984 erworbenen Anwartschaften der aktiven Mitglieder und alle eingewiesenen Versorgungsleistungen zum 1. Januar 2023 erneut um 1,0 Prozent zu dynamisieren.

Für das Leistungsniveau einer Altersversorgung ist aber nicht nur die Dynamisierung entscheidend, sondern vor allem die Ausgangsverrentung. Zeitweise hohe Steigerungsraten in anderen Versorgungssystemen, ausgehend von einem erheblich niedrigeren Grundniveau, ergeben unterm Strich immer noch keine Spitzenwerte. Für uns und unsere Familien stellt die Absicherung über die BÄV eine grundsätzliche Versorgung dar. Ein punktueller Inflationsausgleich ist in außergewöhnlichen Jahren finanziell nicht zu bewerkstelligen. Der Blick in die Vergangenheit zeigt allerdings, dass dieser im Durchschnitt über längere Zeitspannen in unserem Versorgungswerk immer gegeben war. Solide wirtschaftend sind wir der Sicherheit auch künftiger Versorgungsleistungen verpflichtet. Wichtig ist, dass opportunistische Reaktionen, die die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Versorgungssystems bedrohen, vermieden werden. Die Geschäftspolitik der BÄV richtet sich daher am versicherungsmathematisch Machbaren und Vertretbaren aus.

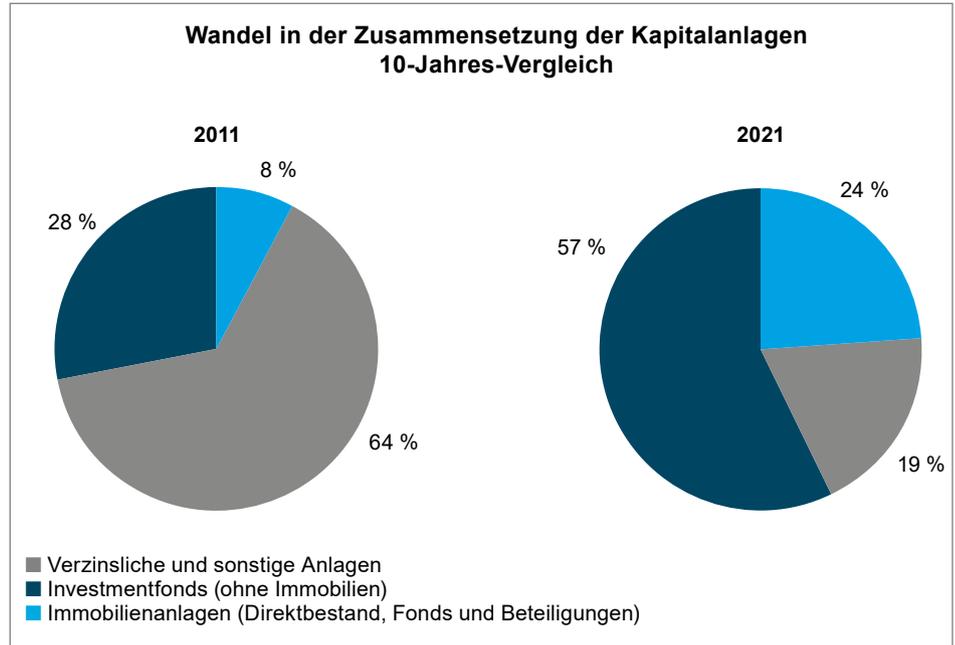
Die Stimmung der Wirtschaft hat sich zuletzt zwar etwas aufgehellt, dennoch bleibt der mittelfristige Wachstumsausblick getrübt. Die künftige Entwicklung hängt stark von geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Auch wenn bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch einige Tage bis zum Jahresende vergehen und die Kapitalmärkte weiter volatil bleiben, können wir auch für 2022 schon vorsichtig eine Nettoverzinsung über dem Rechnungszins voraussagen. Dabei handelt es sich in Anbetracht der zahlreichen Widrigkeiten allerdings um eine Momentaufnahme.

Voller Sonderausgabenabzug der Beiträge zur berufsständischen Altersversorgung

In Anbetracht zahlreicher Belastungen sollten unsere Mitglieder die zusätzlichen Spielräume bei ihrem persönlichen Sonderausgabenabzug vollständig nutzen. Der bisher erst für das Jahr 2025 vorgesehene vollständige Sonderausgabenabzug für Altersvorsorgeaufwendungen wird mit dem Jahressteuergesetz (JStG 2022) auf das Veranlagungsjahr 2023 vorgezogen (Ergänzung des § 10 Abs. 3 EStG). Danach erhöhen sich die als Sonderausgaben abzugsfähigen Aufwendungen um 4 Prozentpunkte auf 100 Prozent des Höchstbeitrags zur knappschaftlichen Rentenversicherung West. Davon profitieren auch die Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke, denn ihre Beitragszahlungen sind im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung als Sonderausgaben berücksichtigungsfähig. Die im Jahressteuergesetz vorgesehene Anpassung des Sonderausgabenabzugs soll in einem ersten Schritt dazu beitragen, langfristig eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Die wirksamen Höchstbeträge liegen damit aktuell bei 26.528 Euro (53.056 Euro bei zusammenveranlagten Ehepartnern bzw. eingetragenen Lebenspartnern). Für Arbeitnehmer wird der Abzugsbetrag allerdings um den steuerfreien Arbeitgeberanteil gekürzt.

Digital werden, persönlich bleiben

Mit einer sinnvollen Kombination aus digitalen Werkzeugen und persönlicher Betreuung kann ein hochwertiger Service nach individuellem Bedarf gewährleistet werden. Unser Versorgungswerk wird daher die Kommunikation mit den Mitgliedern Schritt für Schritt weiter vereinfachen, und – soweit möglich – auch digital abbilden. Die Initiativen reichen von der weiteren Automatisierung von Prozessen bis hin zur Entwicklung neuer Zugangskanäle, wie zum Beispiel der BÄV-App. Das Online-Portal BÄV24 (www.baev24.de) bietet mittlerweile ein integriertes „Postfach“, um eine wechselseitige elektronische Korrespondenz mit dem Versorgungswerk zu gewährleisten. Im „Posteingang“ stehen eine Vielzahl von Schreiben zur Verfügung, so beispielsweise die jährliche Anwartschaftsmitteilung. Im ebenfalls neu eingerichteten Modul „Gesendete Nachrichten“



sind die über das Kontaktformular oder über die BÄV-App übermittelten Nachrichten und Dokumente hinterlegt. Parallel wird bereits an einem umfassenden Relaunch gearbeitet. Im Fokus stehen ein erweiterter Funktionsumfang, eine intuitive Benutzerführung, ein zeitgemäßes Design sowie die Optimierung für Mobilgeräte. Die Entwicklung orientiert sich dabei konsequent an den Nutzerbedürfnissen, um einen erkennbaren Mehrwert, einfache Benutzerfreundlichkeit (Usability) sowie einen möglichst leicht verständlichen aber sicheren Zugang zu gewährleisten.

Nachhaltigkeit aus Prinzip

Auch berufsständische Versorgungswerke müssen sich fragen: Wie nachhaltig sind unsere Investitionen? Es gehört zur Handlungsmaxime der BÄV, ihre Kapitalanlagen auch auf die Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Faktoren hin zu prüfen. In das klassische Investitionsdreieck aus Sicherheit, Liquidität und Rentabilität fließen daher auch Nachhaltigkeitsaspekte ein. Kernpunkt der Investitionsstrategie bildet der sogenannte Engagementansatz. Für die Praxis bedeutet dies, dass wir als „aktiver Investor“ auf allen Ebenen

den Gedanken des nachhaltigen Investierens fördern und fordern, sowohl bei den direkten Investitionen, als auch über externe Manager.

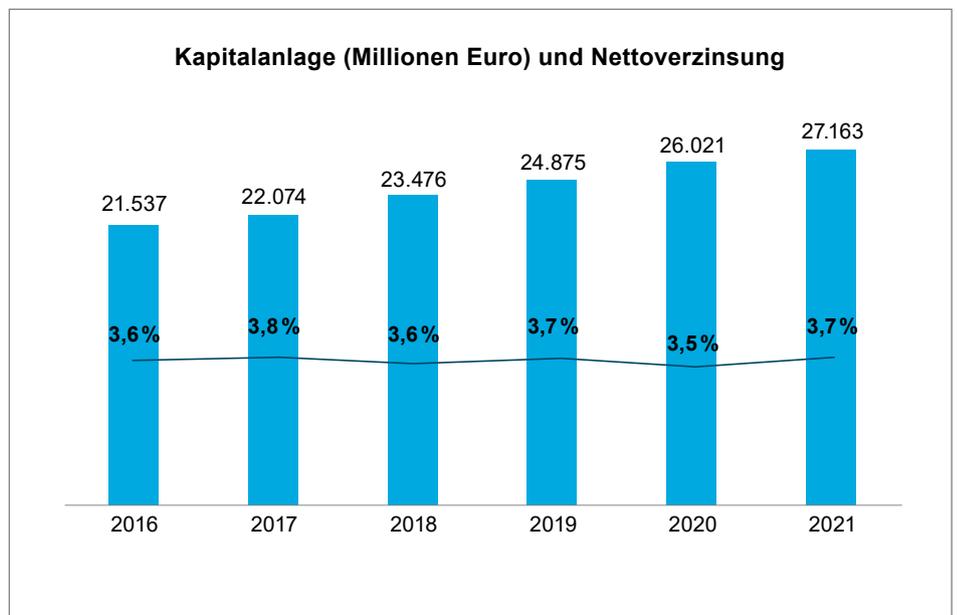
Dass sich unser Versorgungswerk mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie auf dem richtigen Weg befindet, zeigt auch die jüngste Auszeichnung durch die Pensions-Akademie e.V., dem Forum der betrieblichen Altersversorgung für administrative Themen rund um die Kapitalanlage. Die Geschäftsführung unseres Versorgungswerkes, die Bayerische Versorgungskammer (BVK), wurde 2022 mit dem Deutschen ESG Pensions Award ausgezeichnet. Die unabhängige Fachjury begründete ihre Entscheidung vor allem mit der konsequenten Ausrichtung der Kapitalanlage auf Nachhaltigkeitsanforderungen sowie mit der überzeugenden Verankerung nachhaltiger Prinzipien in der Gesamtorganisation.

Bei allen notwendigen Weichenstellungen im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage ist festzustellen, dass es sich immer um einen Entwicklungsprozess in einem dynamischen Umfeld handelt. Wichtig hierbei ist eine stetige und sorgfältige Abwägung zwischen dem gesetzlichen Versorgungsauftrag, dem nachhaltigen

Handeln und den Rendite-/Risikogesichtspunkten in der Vermögensanlage. Wenn man aufgrund von blindem Aktionismus – möglicherweise auch mit den besten Vorsätzen – Schiffbruch erleidet, ist niemandem geholfen, auch und gerade nicht künftigen Generationen. Allerdings, auch das sollte erwähnt werden, ist es ein markanter Unterschied, ob Unternehmen sich lediglich zu Werten bekennen oder auch tatsächlich danach handeln. Auch hier gilt: Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt. Ferner stehen Nachhaltigkeitsbestrebungen angesichts der dramatischen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent neuerdings unter geänderten Vorzeichen. Schimmerte Atomenergie bereits seit dem Jahreswechsel im Lichte der EU-Taxonomie grün, verlieren nun angesichts der nur rund tausend Kilometer entfernten Kriegshandlungen Investitionen in Verteidigung ihren Schrecken. Hier wird deutlich: Nachhaltigkeit ist kein Zustand, sondern ein diskursiver Prozess.

Befreiung zugunsten des Versorgungswerks wird elektronisch

Angestellte Mitglieder haben bei Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit und bei jedem Arbeitgeberwechsel einen Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu stellen, wenn sie eine doppelte Beitragspflicht – im Versorgungswerk und in der gesetzlichen Rentenversicherung – vermeiden wollen. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf das Verfahren zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung aus. Seit 1. Januar 2023 ist hier eine wichtige Änderung in Kraft getreten: Der Antrag muss jetzt zwingend elektronisch gestellt werden. Hintergrund ist eine Änderung des § 6 Abs. 2 SGB VI. Bei der sogenannten e-Befreiung wird der Antragsteller von der Internetseite der BÄV (www.bayerische-aerzteversorgung.de/Themen/e-Befreiung) auf das gesicherte webbasierte Antragsformular auf dem Server der Datenservicestelle für berufsständische Versorgungseinrichtungen (DASBV) weitergeleitet. Die Aufnahme der Antragsdaten in die Datenbank der „DASBV“ erfolgt in verschlüsselter Form. Anschließend ergänzen die Mitarbeiter der BÄV den Antrag um die erforderlichen Erklärungen und senden diesen elektronisch an die Deutsche Rentenversicherung (DRV). Der Befreiungsbescheid (bzw. gegebenenfalls Ablehnungsbescheid) ergeht wie bisher in Textform. Auch das Versorgungswerk wird darüber elektronisch benachrichtigt. Bis zum 31. Dezember 2024 müssen die Betroffenen dem Arbeitgeber unbedingt weiterhin den Befreiungsbescheid (bzw. Ablehnungsbescheid) der DRV vorlegen. Erst ab 1. Januar 2025 informiert die DRV den Arbeitgeber elektronisch über das Ergebnis der Entscheidung.



Anpassungsfähigkeit als Erfolgsrezept

Die BÄV und damit die berufsständische Altersversorgung feiert in diesem Jahr den 100. Geburtstag. Ein guter Anlass, sich bewusst zu machen, wie beruhigend es ist, dass ein solide aufgestelltes, zuverlässig agierendes Versorgungswerk den Ruhestand absichert. Eine gewachsene Tradition allein garantiert aber noch keine blühende Zukunft. Das Erfolgsrezept der BÄV fußt seit jeher auf der kontinuierlichen Bereitschaft zum Wandel. Die Entscheidungen, die von den Selbstverwaltungsgremien und der Geschäftsführung getroffen werden, zielen genau darauf hin: Unsere Versorgungseinrichtung für die nahe und fernere Zukunft resilient aufzustellen, um robust und flexibel auf Umbrüche reagieren zu können. Nur so gelingt es, auch in Jahrzehnten noch ein verlässlicher Partner in der Altersversorgung zu sein. Verantwortliches Handeln heißt zudem generationsübergreifend zu denken, auch dazu verpflichtet das Konzept eines nachhaltigen Versorgungsauftrags.

Es gibt keine Gesetze oder Regeln historischen Wandels, deren Kenntnis uns die Zukunft sicher beurteilen ließe. Es ist aber allzu wahrscheinlich, dass die kommenden Jahre weitere Schockmomente bereithalten werden. Die sehr bewegte – und arbeitsintensive – Gegenwart darf für eine langfristig ausgerichtete Organisation daher nicht den Blick auf künftige Aufgaben verstellen. Je früher und entschlossener wir uns Herausforderungen stellen, desto größer ist die Chance, dass wir sie meistern werden – im Zweifel auch ganz

ohne Krise. Im Angesicht der Energiekrisen in den 1970er-Jahren und dem seinerzeit verbreiteten Zukunftspessimismus empfahl der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt seinen Genossen, nicht nur Karl Marx, sondern auch Karl Popper zu lesen. „Optimismus ist Pflicht“ – mit diesem Leitsatz betonte der Philosoph einst, dass man sich kommenden Aufgaben mit Gestaltungswillen und Zuversicht nähern sollte.



Autoren

Dr. Lothar Wittek¹
André Schmitt²

¹ Vorsitzender des Verwaltungsausschusses der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München

² Referatsleiter V 120, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Bayerische Versorgungskammer, Bayerische Ärzteversorgung